

Förderverein

des Hardtberg-Gymnasiums Bonn e.V.



Datenschutzerklärung des Fördervereins des Hardtberg- Gymnasiums Bonn e.V.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist der:

Förderverein des Hardtberg-Gymnasiums Bonn e.V.

Gaußstraße 1

53125 Bonn

Vertreten durch die jeweils amtierende 1. Vorsitzende / den 1. Vorsitzenden
oder seine Stellvertreterin / seinen Stellvertreter

Präambel

Der Förderverein des Hardtberg-Gymnasium Bonn e.V. verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten, z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Schul- und Vereinsveranstaltungen oder der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung:

§ 1 Allgemeines

Der Verein arbeitet mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern in digitalen Formaten und mit ausgedruckten Listen, die ausschließlich weisungsbefugten Vorstandsmitgliedern zugänglich sind.

Spezifische personenbezogene Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn Vereins-betreffende Aufgaben von Dritten bearbeitet werden müssen (z.B. an Banken für den Bankeinzug). Die Weitergabe der Daten an Dritte wird im Vorstand besprochen und abgestimmt und - im Falle von neuen Aufgaben - den Mitglieder mitgeteilt.

In allen Fällen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und die vorliegende Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.

2. 1.3 Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO

Wenn Sie die Zahlungsart Lastschrift wählen, willigen Sie in die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten (Name, Anschrift und Girokontodaten) und der Höhe des einzuziehenden Mitgliedsbeitrages zum Zwecke des Lastschrifteinzuges an die Volksbank Köln Bonn ein.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten des Vorstands in Aushängen, im Vereinsflyer und in Internetauftritten des Vereins veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Vereinszugehörigkeit, besondere Verdienste um Schule und Verein, etc.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die bei Schul- und Vereinsveranstaltungen zum Zweck der Vereinsdarstellung und außerhalb öffentlicher Veranstaltungen des Vereins gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage von Einwilligungen der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins können die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, ggf. E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht werden.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem geschäftsführenden Vorstand zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der/die 1. Vorsitzende oder ein beauftragtes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern/-innen werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart) insoweit zur Verfügung gestellt, als es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmenden von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen als Ausdruck zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Organisationsleiter einzelner Veranstaltungen, etc.), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein (Homepage). Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem geschäftsführenden Vorstand und dem Betreuer der Homepage.
2. Der geschäftsführende Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Eine Nutzung unserer Homepage ist grundsätzlich ohne jede Angaben von personenbezogenen Daten möglich. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, holen wir generell eine Einwilligung der betroffenen Person ein.
4. Die Homepage enthält unter Umständen weiterführende Links auf Webseiten von Dritten. Für den Inhalt der anderen Homepages sowie deren Datenschutzvorkehrungen übernehmen wir keine Haftung. Hierfür sind die Betreiber der verlinkten Webseite verantwortlich.
5. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.

Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können durch den geschäftsführenden Vorstand geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 20.02.2019 beschlossen und tritt zum selben Datum in Kraft.